



Schule Rahlstedter Höhe
Ahrenshooper Straße 1-3
22147 Hamburg

Tel.: 040/428 76 25-0

Fax: 040/428 76 25-22 LZ: 350 /5544

Mail: schule-rahlstedter-
hoehe@bsb.hamburg.de

www.schule-rahlstedter-hoehe.de

Hamburg, den 01.10.20

Liebe Eltern,

die Herbstferien stehen vor der Tür.

Damit sich an unserer Schule auch weiterhin niemand mit dem Corona-Virus infiziert, müssen wir uns alle auch danach weiter an Hygienevorschriften halten.

Dazu gehört, dass wir weiterhin regelmäßig die Unterrichtsräume lüften müssen.

Nach den Herbstferien gilt folgende behördliche Regelung:

- Circa 5 Minuten Stoßlüften in den Unterrichtsräumen vor und nach dem Unterricht sowie
- Stoßlüften alle 20 Minuten während des Unterrichts.

Durch den Luftaustausch wird das Risiko verringert, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren.

Noch einmal erinnern muss ich an Folgendes:

Aller Voraussicht nach wird es eine Veränderung der Quarantäneregulation noch vor Ende der Herbstferien geben. Dann dürfen Kinder, die in einem Risikogebiet Urlaub gemacht haben, erst dann die Schule oder die GBS wieder besuchen,

- wenn sie nach ihrer Rückkehr mindestens fünf Tage in Quarantäne waren;
- danach einen Corona-Test gemacht haben;
- ein negatives Testergebnis vorlegen konnten.

Alle Kinder, die am Montag, den 19.10.20 wieder in die Schule kommen, müssen deshalb vor Unterrichtsbeginn eine Erklärung ihrer Eltern vorzeigen. Diese Erklärung finden Sie noch einmal auf der Rückseite dieses Schreibens.

Kinder, die ohne Erklärung kommen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und werden (nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern) wieder nach Hause geschickt.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin dabei, dass unsere Schulgemeinschaft, die mehr als 500 Personen umfasst, sich nicht mit dem Corona-Virus infiziert und sehen Sie von Reisen in Risikogebiete ab!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern schöne Herbsttage!
Ihre

(A.Schipper-Steenbeck, Schulleiterin)

Hamburg, den 01.10.20

Liebe Sorgeberechtigte,

die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Corona-Virus nicht in den Schulen verbreitet. **Schülerinnen und Schülern, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, ist es untersagt, zum Schulbeginn am 19. Oktober 2020 das Schulgelände zu betreten, sofern sie nicht die zum Zeitpunkt gültigen Quarantäneregelungen erfüllen.** Diese Regelung gilt darüber hinaus für Schülerinnen und Schüler, die in den Ferien das Betreuungsangebot an Schulen wahrnehmen möchten. Im Oktober wird voraussichtlich in allen Bundesländern eine neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten eingeführt werden. Nach dieser neuen Regelung kann die aktuell 14-tägige Quarantäne durch einen Test frühestens ab dem 5. Tag nach Rückkehr vorzeitig beendet werden. Die Quarantäne ist erst dann beendet, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Bitte informieren Sie sich unter <https://www.hamburg.de/coronavirus/> über den aktuellen Stand.

Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln. **Die vollständige Liste finden Sie hier:**

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir bitten Sie deshalb als Sorgeberechtigte um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes geben.

Mit freundliche Grüßen

A.Schipper-Steenbeck, Schulleiterin

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

_____ Klasse _____
Vorname

Name

Klasse _____

nicht aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist.



aus einem der Risikogebiete eingereist ist, aber die geltenden Quarantäneregelungen eingehalten und anschließend negativ getestet wurde. Eine Kopie des Testes füge ich bei.

(Zutreffendes ankreuzen) _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO